



24-405 B3.5.2

Schriftliche Anfrage Claudia Günthart (Aufrecht) zu den völkerrechtlichen Instrumenten der WHO, der Souveränität und der Opting-Out-Erklärung durch den Bundesrat
Beantwortung (GR Geschäft 44/2024)

Ausgangslage

Am 3. Juli 2024 reichte Gemeinderätin Claudia Günthart (Aufrecht) folgende schriftliche Anfrage ein:

"Schriftliche Anfrage zu den völkerrechtlichen Instrumenten der WHO, der Souveränität und der Opting-out-Erklärung durch den Bundesrat"

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Am 1. Juni 2024 ist die 77. Weltgesundheitsversammlung der WHO zu Ende gegangen. An dieser Zusammenkunft wurden weitreichende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV, siehe SR 0.818.103) angenommen. Die Verhandlungen über einen neuen Pandemievertrag werden weitergeführt. Dieser soll spätestens an der 78. Weltgesundheitsversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Möglicherweise haben Sie sich bereits mit den von der WHO geplanten neuen Regelungen befasst. Der neue Pandemievertrag und die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV, siehe SR 0.818.103) sehen vor, die Kompetenzen der WHO in Gesundheitsfragen massiv zu erweitern. Sollten der Pandemievertrag und die Änderungen der IGV für die Schweiz in Kraft treten, hätte das einen bedrohlichen Verlust an Souveränität und demokratischer Selbstbestimmung der Schweiz und ihrer Bevölkerung zur Folge.

Sowohl die Ausrufung einer Pandemie - die wegen allem, was die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt betrifft, erfolgen kann - als auch die entsprechenden Massnahmen würden allein in der Hand des Generaldirektors der WHO liegen. Sein Entscheid könnte nicht hinterfragt werden. Es gibt weder nationale oder internationale Kontrollmöglichkeiten noch die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung.

Die verordneten Massnahmen wie Lockdown, Test- und Impfzertifikat, Impfzwang, Quarantäne und Isolation, Contact Tracing etc. könnten weitreichende Auswirkungen auf Bewohner und Unternehmen auch in Dübendorf haben.

Meine Fragen dazu:

- 1. Welche Auswirkungen erwarten Sie im Falle einer von der WHO angeordneten lokalen Massnahme, z. B. einem lokalen Lockdown, der die Stadt Dübendorf betrifft?*
- 2. Wie planen Sie damit umzugehen? Wie werden Sie sicherstellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin ihrer Arbeit nachgehen können?*
- 3. Wie werden Sie sicherstellen, dass das lokale Gewerbe nicht geschädigt wird? Die Behörden auf kantonaler und nationaler Ebene werden sich als nicht zuständig erklären und den schwarzen Peter der WHO zuschieben.*
- 4. Wie kann verhindert werden, dass es nicht erneut zu einer Ausgrenzung kommt, wie zum Beispiel bei der Kunsteisbahn im Chreis, wo die (unnötige) 2G Regel sogar draussen galt? Dübendorf hatte strengere Regeln als kantonally/national gefordert war.*

Die Annahme der IGV durch die Weltgesundheitsversammlung bedeutet, dass die IGV am 1. Juni 2025 automatisch für die Schweiz in Kraft treten. Das hätte umfassende Auswirkungen auf uns



Menschen. Ein von ABF Schweiz in Auftrag gegebenes Gutachten hält fest, dass die IGV dem Parlament unterbreitet werden müssen. Damit eine Überprüfung durch die Bundesversammlung möglich ist, hat der Bundesrat in den nächsten zehn Monaten seinen Widerspruch zu erklären und die Änderungen abzulehnen (sog. Opting-out).

Ich bitte Sie eindringlich, auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Dübendorf, die mir und Ihnen ihr Vertretungsmandat erteilt haben, aktiv zu werden.

Bitte setzen Sie sich in Bundesbern dafür ein, dass diese Verträge nicht unterzeichnet werden. Fordern Sie den Bundesrat und die Bundesversammlung auf, das Widerspruchsrecht zu den IGV auszuüben und die Ablehnung der Änderungen zu erklären."

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage ist beim Stadtrat am 3. Juli 2024 eingegangen. Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach Einreichung, d. h. im vorliegenden Falle bis spätestens am 3. September 2024, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage der Gemeinderätin Claudia Günthart (Aufrecht) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Welche Auswirkungen erwarten Sie im Falle einer von der WHO angeordneten lokalen Massnahme, z.B. einem lokalen Lockdown, der die Stadt Dübendorf betrifft?*

Das aktuelle offizielle Schreiben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu den Pandemiefolgeprozessen in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist vom Juli 2024¹. Darin hält das BAG fest, dass die Schweiz auch in Zukunft souverän über die eigene Gesundheitspolitik und Massnahmen im Pandemiefall entscheiden wird. Weiter hält das BAG fest: *"Die Diskussionen über das WHO-Pandemieabkommen zielen hauptsächlich darauf ab, die internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Aspekten (z. B. Forschung und Entwicklung für pandemierelevante Produkte, Früherkennung gefährlicher Erreger) zu stärken. Die Impfpflicht ist in diesem Zusammenhang kein Thema. Die WHO kann schon heute, wie sie dies in der COVID Pandemie getan hat, Empfehlungen an ihre Mitgliedstaaten aussprechen, auch zu Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Diese sind jedoch nicht rechtsverbindlich."*

Die Schweiz wird gemäss BAG erst nach Abschluss der Verhandlungen gemäss dem finalen verhandelten Inhalt entscheiden, ob sie dem Resultat zustimmt.²

Der Stadtrat geht zum heutigen Zeitpunkt somit nicht davon aus, dass die WHO in absehbarer Zukunft Massnahmen wie z. B. einen lokalen Lockdown anordnen kann. Vielmehr wird die WHO, wie bereits in der Vergangenheit, ihren Mitgliedstaaten

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/int/WHO%20Pandemiefolgeprozesse%20-%20Stand%20Juli%202024.pdf.download.pdf/WHO%20Pandemiefolgeprozesse%20-%20Stand%20Juli%202024.pdf> (aufgerufen am 26. August 2024)

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/internationale-beziehungen/multilaterale-zusammenarbeit/organisation-mondiale-sante/reglement-sanitaire-international.html> (aufgerufen am 17. Juli 2024)



Massnahmen empfehlen. Im Falle einer erneuten Pandemie wird sich der Stadtrat wie während der COVID Pandemie in erster Linie am BAG und den zuständigen kantonalen Stellen orientieren.

Frage 2: *Wie planen Sie damit umzugehen? Wie werden Sie sicherstellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin ihrer Arbeit nachgehen können?*

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3: *Wie werden Sie sicherstellen, dass das lokale Gewerbe nicht geschädigt wird? Die Behörden auf kantonaler und nationaler Ebene werden sich als nicht zuständig erklären und den schwarzen Peter der WHO zuschieben.*

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 4: *Wie kann verhindert werden, dass es nicht erneut zu einer Ausgrenzung kommt, wie zum Beispiel bei der Kunsteisbahn im Chreis, wo die (unnötige) 2G Regel sogar draussen galt? Dübendorf hatte strengere Regeln als kantonal/national gefordert war.*

Der Bundesrat hat per 20. Dezember 2021 beschlossen, dass zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang haben (2G). Die SFD AG sah sich auf Grund der Umsetzbarkeit gezwungen, diese Regelung auch auf das Ausseneisfeld anwenden, da ansonsten der Aufwand für Kontrollen oder baulichen Massnahmen zwischen Aussen- und Inneneisfeld (gemeinsamer Zugang und direkte Verbindung) nicht bewältigbar gewesen wäre.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 3. Juli 2024 ist dem Stadtrat durch die Gemeinderätin Claudia Günthart (Aufrecht) die schriftliche Anfrage zu den völkerrechtlichen Instrumenten der WHO, der Souveränität und der Opting-Out-Erklärung durch den Bundesrat eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Claudia Günthart (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber
- Akten



Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber